



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0222.1 vom 07.01.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	18.12.2025	beschließend
Ausschuss für Planen und Bauen	28.01.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Baugebiet An der Erholung"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Baugebiet An der Erholung“ vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Nachdem der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 18.12.2025 die Beratungen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 zurückgestellt hat, soll die Thematik in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen behandelt werden.

Die Stadt Ochtrup steht mit Investoren in Kontakt, die bezahlbaren Wohnraum errichten möchten.

Damit entstünde für die Stadt die Möglichkeit diesen ggf. langfristig anzumieten und dadurch Planungssicherheit zu schaffen.

Um die Bebauung unter Rücksichtnahme auf die umliegende Bebauung so effektiv wie möglich entwickeln zu können, soll eine Viergeschossigkeit ermöglicht werden.

Um dieses Vorhaben planungsrechtlich zu sichern und zeitnah umsetzen zu können, soll der Bebauungsplan geändert werden.

In der Sitzung des Rates am 18.12.2025 wurde von der Politik vorgeschlagen, das Bauvorhaben mithilfe des Bauturbos zu realisieren. Ein diesbezügliches Gespräch mit dem Investor ist geplant. Über das Ergebnis soll in der Sitzung berichtet werden.

Darüber hinaus sollte bei der Überlegung den Bauturbo zu nutzen, hinterfragt werden, ob dadurch kein Präzedenzfall entsteht.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Die Schaffung von Wohnraum kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten